

**Netzanschlussvertrag Strom nach NAV
und
für elektrische Anlagen
mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage**

Zwischen

SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH

An der Mühlenbreite 4

49525 Lengerich

Tel: 05481 – 8005 – 22222

E-Mail: info@swl-unser-stadtwerk.de

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

Name / Firma

Straße / Nr

PLZ / Ort

Telefon/Fax E-Mail (freiwillig)

Registernummer/Registergericht Geb. Datum

(nachfolgend **Anschlussnehmer**),
(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

identisch nicht identisch (bitte ankreuzen)

Falls der Anschlussnehmer nicht identisch ist, bitte eine schriftliche Zustimmung (Anlage 1 Vollmacht) des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten beifügen.

wird folgender Vertrag

über

(bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss | <input type="checkbox"/> Anschlussänderung | <input type="checkbox"/> Leistungserhöhung |
| <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss | <input type="checkbox"/> Neubau | |
| <input type="checkbox"/> Provisorischer Anschluss | <input type="checkbox"/> Anschlussabtrennung | |

geschlossen:

Netzanschluss (bitte ankreuzen) :

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung |
| <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche / landwirtschaftliche Nutzung |

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

- | | |
|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> identisch | <input type="checkbox"/> nicht identisch |
|------------------------------------|--|

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/
Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

Netzebene:

Niederspannung

Vorzuhaltende elektrische Leistung zur **Entnahme** am Netzanschluss (Entnahmekapazität)

Wirkleistung: _____ kW (installierte Einspeiseleistung)

Vorzuhaltende elektrische Leistung zur **Einspeisung** am Netzanschluss (Einspeisekapazität)

Wirkleistung: _____ kW (gleichzeitig benötigte Leistung laut Beantragung)

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

Ist die Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten

Gegebenenfalls Beschreibung der Erzeugung-/Batteriespeicheranlage (etwa Leistung Art der Anlage, Brennstoff etc.)

Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:

ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Zukünftiger Energielieferant und/oder Direktvermarkter: (bitte eintragen)	Stromlieferant: _____ Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lengerich GmbH sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein. Wenn für eingespeisten Strom keine gesetzliche Abnahmepflicht des Netzbetreibers besteht, ist ein Direktvermarkter zu benennen, dem der Strom zugeordnet werden kann. Dies kann gegebenenfalls auch der Energielieferant sein.
Auftragsnummer (8-stellig, wird vom Netzbetreiber vorgegeben)	Auftragsnummer: _____

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, an die eine oder mehrere Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n angeschlossen ist/sind, an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) und den weiteren Betrieb zur Entnahme und Einspeisung von elektrischer Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 1.2. Die Vertragspartner vereinbaren die Anwendung der Vorschriften der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers für den Netzanschluss auch, soweit er zur Einspeisung von elektrischer Energie genutzt wird und soweit nicht nachfolgend Abweichendes geregelt ist.
- 1.3. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem EEG, dem KWKG und der NELEV bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.
- 1.4. Die Netznutzung zur Entnahme und Einspeisung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen, die Belieferung mit elektrischer Energie sowie gegebenenfalls die Vermarktung erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Vorstehender Satz gilt auch für die Teilnahme von Batteriespeicheranlagen am Regelenergiemarkt. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses ist in der NAV den Ergänzenden Bedingungen/sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet. Die Dokumente sind auf der Internetseite unter www.swl-unser-stadtwerk.de veröffentlicht.

2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt gemäß Angebot (**Anlage 3**) vom _____
 _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
- 2.3. Soweit die Netzanschlusskosten ausschließlich durch den Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n i. S. d. EEG (EEG-Anlage) oder des KWKG (KWK-Anlage) an die elektrische Anlage des Anschlussnehmers verursacht sind, richtet sich die Kostentragungspflicht abweichend von Abs. 2.1 i. V. m. § 9 NAV nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Baukostenzuschuss

- 3.1. Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss *(zutreffendes bitte ankreuzen)*
- entfällt (vorzuhaltende Entnahmekapazität von weniger als 30 kW).
 - beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Entnahmekapazität/Leistung gemäß Angebot **(Anlage 3)** von _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- 3.2. Für die Vorhaltung von Einspeisekapazität ist kein Baukostenzuschuss zu entrichten.

4. Errichtung oder Änderung Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n

- 4.1. Vor der Errichtung einer oder mehrerer Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber Mitteilung zu machen. Der Anschlussnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von der/den Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n keine schädlichen Rückwirkungen in das Energieversorgungsnetz möglich sind. Der Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Dieser kann den Anschluss von der Einhaltung der von Ihnen nach § 20 NAV festgelegten Maßnahmen zum Schutz vor Rückspannungen abhängig machen.
- 4.2. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede beabsichtigte Änderung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n mit Auswirkungen auf die elektrischen Eigenschaften in Textform mitzuteilen. In Abstimmung mit dem Netzbetreiber sind ein neues Anlagenzertifikat sowie eine Ergänzung der Inbetriebsetzungserklärung und der Konformitätserklärung erforderlich.
- 4.3. Betreibt ein Dritter hinter der vereinbarten Eigentumsgrenze die Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n, so ist der Anschlussnehmer neben dem Dritten verantwortlich. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Netzbetreiber über solche Dritten in Textform unverzüglich zu informieren. Er wird diese auf die Einhaltung der vom Netzbetreiber nach § 20 NAV festgelegten Technischen Anschlussbedingungen sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hinweisen und trägt im Rahmen des ihm möglichen dafür Sorge, dass Anschlussnutzer, die über dem Netzanschluss Energie entnehmen oder einspeisen, gegebenenfalls einen Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließen.
- 4.4. Für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der §§ 13, 13a, 14 EnWG fallen, gelten die einschlägigen bestandskräftigen Vorgaben aus den Festlegungen der BNetzA in der jeweils geltenden Fassung (insbesondere die Festlegungen zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen vom 06.11.2020, Az. BK6-20-059, zur Informationsbereitstellung von Redispatch-Maßnahmen vom 23.03.2021, Az. BK6-20-061 sowie gegebenenfalls abweichend bzw. ergänzend die Vorgaben aus der Festlegung zur „Genehmigung des Vorschlags der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für den Umfang des Datenaustauschs mit Verteilernetzbetreibern (VNB) und signifikanten Netznutzern (SNN) gemäß Artikel 40 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2017/1485 (SO-VO)“ vom 20.12.2018, Az. BK6-18-122 unter Beachtung des „Harmonisierten Aktivierungsprozesses der deutschen Übertragungsnetzbetreiber“ (aktuelle Fassung vom 30.04.2020)). Netzbetreiber sowie Anschlussnehmer und Anschlussnutzer werden sich über die Rahmenbedingungen für den Datenaustausch zur Durchführung und Abwicklung von Redispatch-Maßnahmen abstimmen und gesetzliche, verordnungsrechtliche sowie regulierungsbehördliche Spielräume näher ausgestalten.

5. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 5.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 5.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 5.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 5.4. Die gesetzlichen Pflichten des Netzbetreibers zum Netzanschluss und zur Abnahme des erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms aus dem EEG und dem KWKG bleiben unberührt.
- 5.5. Durch die Stilllegung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n wird der Vertrag nicht beendet.

- 5.6. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

6. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten bei Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

7. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- 7.1. Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Energieversorgung in Niederspannung, dem EEG, dem KWKG sowie den Ergänzenden Bedingungen, einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.swl-unser-stadtwerk.de veröffentlicht sind.

- 7.2. Die im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
 - Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
 - Anlage 3: Angebot (zu § 2, § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
 - Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (NAV)
 - Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
 - Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen
- Nur bei privaten Anschlussnehmern:**
- Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
 - Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Anlagen 4, 5, und 6 finden Sie unter:

<https://netzinfo.swl-unser-stadtwerk.de/swl-energienetz-und-entsorgungsgesellschaft-mbh-swv-vng/stromnetz/>

Anlage 1: Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt

Name, Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

- vertreten durch

Name, Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

den in ihrem Auftrag tätigen

Verträge in ihrem Namen zu unterzeichnen und einzureichen, Verhandlungen im Zusammenhang mit den gestellten Anträgen zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Anlage 2:
Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten
zum Netzanschlussvertrag nach NAV

Gemäß § 2 NAV, einsehbar unter www.swl-unser-stadtwerk.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: _____

und **der Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH** sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

**Anlage 7: Widerrufsbelehrung
zum Netzanschlussvertrag Strom für elektrische Anlagen
mit angeschlossener Erzeugung- / Batteriespeicheranlage nach NAV**

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung
<p><u>Widerrufsrecht</u></p> <p>Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.</p> <p>Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.</p> <p>Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Stadtwerke Lengerich GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</p>
<p><u>Folgen des Widerrufs</u></p> <p>Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.</p> <p>Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.</p>

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 – 8005 – 22222
Fax: 05481 – 8005 – 23333
E-Mail: info@swl-unser-stadtwerk.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) /erhalten am (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten und wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Telefon: 05481 - 8005 - 22222
Telefax: 05481 - 8005 - 23333
info@swl-unser-stadtwerk.de
www.swl-unser-stadtwerk.de (nachfolgend „SWL“).

Der Datenschutzbeauftragte ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter datenschutz@swl-unser-stadtwerk.de erreichbar.

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Die SWL Übertragungsnetzgesellschaft mbH (SWL ÜNG) kümmert sich als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lengerich GmbH um die Energieübertragung im Bereich Strom.

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH (SWL VNG) betreibt als 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Lengerich GmbH das bestehende Stromnetz (10 kV-Mittelspannungsnetz sowie 1 kV-Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus betreibt die SWL VNG das Gasnetz in den Kommunen Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen, Lienen, Hagen a.T.W. und Hasbergen.

SWL verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages verarbeitet SWL Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring). SWL behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteilen zu übermitteln.

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

SWL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

4. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten übermittelt?

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Externe Stellen bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung, externe Auftragnehmer entsprechend Artikel 28 DS-GVO, Auskunftsteile sowie externe Stellen zur Erfüllung der unter 2 genannten Zwecke.“

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Können Sie erteilte Einwilligungen widerrufen?

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

7. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten?

Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

8. Müssen Sie die Daten bereitstellen oder ist die Bereitstellung für den Vertragsabschluss erforderlich?

Sie müssen uns nur diejenigen Daten zur Verfügung stellen, welche wir für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung unserer Geschäftsbeziehung benötigen oder die wir aufgrund gesetzlicher Regelungen erheben müssen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden mit der Folge der Verweigerung eines Vertragsabschlusses. Gleiches gilt mit der Folge einer möglichen Beendigung des Vertrages, wenn Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten beanspruchen, die für die Abwicklung des Vertrages notwendig sind.

9. Können diese Informationen geändert werden?

Wir werden selbstverständlich diese Datenschutzinformationen aktualisieren, wenn sich Änderungen in unserer Datenverarbeitung ergeben.

Lengerich, 23.05.2018